



Sitzungsvorlage 700/014/2018

Amt/Abteilung: Zoo Datum: 29.11.2018	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	29.10.2018	Vorberatung N	
Hauptausschuss	27.11.2018	Vorberatung Ö	
Stadtvorstand	03.12.2018	Vorberatung N	
Stadtrat	11.12.2018	Entscheidung Ö	

Betreff:

Eintrittspreis Anpassungen im Zoo Landau in der Pfalz zum 01.01.2019

Beschlussvorschlag:

1. Die Anpassung der Einzel-Eintrittspreise und der Kleingruppen-Eintrittspreise A und B im Zoo Landau in der Pfalz wird, wie in der Begründung erläutert, zum 01.01.2019 beschlossen.
2. Die Änderung der Benutzungsordnung für den Zoo der Stadt Landau in der Pfalz wird entsprechend beschlossen und neu bekannt gemacht.

Begründung:

Die letzte Eintrittspreis Anpassung im Zoo Landau in der Pfalz wurde zum 01.01.2016 durchgeführt. Zum 01.01.2019 ist vorgesehen, für den Zoo Landau eine Anpassung der Einzel-Eintrittspreise und der Kleingruppen-Eintrittspreise A und B (siehe Anlage I) vorzunehmen, um unter dem Aspekt der Einführung einer Deckelung des städtischen Zuschusses eine bedarfsgerechtere Einnahmesituation zu schaffen. Die durch die Eintrittspreis Erhöhungen nach Hochrechnung jährlich zu erwartenden Mehreinnahmen von ca. € 75.000 werden dringend benötigt, um Mehrkosten aufzufangen. Diese umfassen im Wesentlichen:

- gestiegene Personalkosten durch Tarifierungen bzw. Wegfall bzw. massive Einschränkungen von kostenlosen Helfertätigkeiten durch Hartz IV-Kräfte, Stundenableister (alternativ erforderlich sind nun u.a. bezahlte geringfügig Beschäftigte mit TVöD-Vergütung, um dies aufzufangen); zudem sollen Kosten durch die Schaffung einer dringend benötigten Gärtnerstelle ausgeglichen werden.
- signifikant gestiegene Preise für Futtermittel (u.a. Stroh, Heu, Fisch, Getreideprodukte)
- Erhöhung der Umlage u.a. von Verwaltungskosten (gestiegene Prozentanteile der Personal-, Sach- und Gemeinkosten) und Gebühren im Rahmen der Kommunalen Doppik
- Verpflichtungen zur kostenrelevanten Durchführung des sog. E-Check, Jahreshauptinspektion auf Spielplätzen, Baumkontrollen/-pflege, Sicherheitsbegehungen gemäß BG und im Besucherbereich u.ä.

- Sanierungsbedarf an Wirtschaftsgebäuden (insbes. für Energieeffizienzmaßnahmen), Tiergehegen, Wegen und Plätzen (Verkehrssicherungspflichten) und sonstigen Infrastruktureinrichtungen (Wasser- und Stromleitungen) etc.
- steigende Unterhaltskosten trotz teils sinkender oder stagnierender Verbrauchswerte

Das Produkt 2530 – Zoo – ist eine Einrichtung des Teilhaushalts 15 und mithin Teil des freiwilligen Leistungsbereichs. Mit dem Ziel, die Einrichtungen des Teilhaushalts 15 einerseits dauerhaft zu erhalten und andererseits darauf hinzuwirken, dass die städtischen Finanzierungsanteile nicht weiter anwachsen oder diese sogar reduziert werden können, wurde für die Einrichtungen des Teilhaushalts 15 ein maximaler Zuschussbetrag ermittelt.

Bei der Ermittlung des Zuschussbetrages des Zoos wurden alle produktbezogenen Erträge sowie Aufwendungen in die Berechnung mit einbezogen. Als wesentliche Ertragsposition sind die Eintrittsgelder, Verkaufserlöse aus dem Zooshop, Mieten und Pachten der Gaststätte und des Kiosks zu nennen.

Nach Auswertung der Erträge und Aufwendungen wurde festgesetzt, dass der Kostendeckungsgrad von 55 % in den Jahren 2017 – 2019 nicht unterschritten werden darf. Im Jahr 2017 erzielte der Zoo einen Kostendeckungsgrad von noch 60,57 %.

Dies bedeutet im konkreten Fall, dass 60,57 % der Aufwendungen des Zoos durch eigene Erträge und 40 % der Aufwendungen durch den städtischen Haushalt kompensiert werden. Bei Gesamterträgen von 1.075.000 € und Gesamtaufwendungen von 1.774.000 € war ein Defizit von 699.000 € durch den städtischen Haushalt aus allgemeinen Deckungsmitteln auszugleichen (Zuschussbedarf).

Der zum Beschluss vorgelegte Entwurf umfasst eine moderate Anpassung der Eintrittspreise für die Einzelkarten (Erwachsene, Rentner, Begünstigte, Kinder) jeweils um € 1,00 bzw. € 0,50, bei der Kleingruppenkarte A (1 Erwachsener, bis zu 2 Kinder) von € 11,00 auf € 12,50 und der Kleingruppenkarte B (2 Erwachsene, bis zu 4 Kinder) von € 19,00 auf € 21,50. Daraus folgend ergeben sich entsprechende Preiserhöhungen für Gruppenpreise, Kombikarten und Geschenkgutscheinkarten.

Einzeleintrittspreise im Rahmen des Zooschulunterrichts bzw. der Erwachsenenbildung sowie Jahreskarten sollen von den geplanten Erhöhungen unberührt bleiben. (siehe Anlage 1 zur Gesamtübersicht)

Durch die weiterhin unverändert zweckgebundene Abführung des sog. „Baucent“ (pro Einzeleintritt sowie pro Kleingruppenkarte 0,50 € und pro Jahreskarte je 5,00 €) sollen weiterhin in bewährter Weise Rücklagen im Finanzhaushalt für investive Maßnahmen geschaffen werden. Gleiches gilt wie bisher für den sog. „Umweltcent“ (zukünftig pro Einzeleintritt 0,50 €, pro Kleingruppe je 1,00 € und pro Jahreskarte je 2,00 €) innerhalb des Ergebnishaushalts für Maßnahmen der Umweltbildung sowie des Klima-, Umwelt-, Natur- und Artenschutzes entsprechend abhängig von der jährlichen Einnahmesituation.

Da die Tarife in der Anlage zur Benutzerordnung geregelt sind, ist diese zum 01.01.2019 entsprechend neu zu fassen und bekanntzumachen (Anlage 2).

Mit der vorgeschlagenen Preiserhöhung befindet sich der Zoo Landau in der Pfalz im deutschen und regionalen Vergleich weiterhin im mittleren bzw. unteren Preisniveau (siehe aktuelle Vergleichswerte in Anlage 3).

Auswirkungen:

Produktkonto:

Haushaltsjahr: ab 2019

Betrag: Mehreinnahmen von ca. € 75.000

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Nein

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /NeinX

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /NeinX

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /NeinX

Anlagen:

Anlage 1: Synopse Anlage Benutzerordnung alt und neu mit Übersicht über geplante Eintrittspreiserhöhungen

Anlage 2: Neufassung der Anlage zur Benutzungsordnung für den Zoo der Stadt Landau in der Pfalz

Anlage 3: Übersicht über Eintrittspreisvergleich mit anderen regionalen Zoos

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - BGO

Amt für Recht und öffentliche Ordnung

Schlusszeichnung:

--